

Unternehmen bilanzierte Rückstellungswert von insgesamt 38,3 Milliarden Euro ist nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer auf Grundlage der nachvollziehbaren Kostenschätzung der Energieversorgungsunternehmen zu Kosten, Kostensteigerungen und Diskontierungszinssätzen korrekt berechnet.

Die Atomkraftwerksbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, alle Entsorgungskosten zu tragen. Diese fallen voraussichtlich über einen Zeitraum von mehr als 80 Jahren an und „sind hinsichtlich ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit in hohem Maße ungewiss“, heißt es in dem Gutachten.

Als wichtigste Einflussgröße für die Höhe der erforderlichen Rückstellungen erweisen sich dabei zwei Parameter: Die Höhe der Diskontierungszinssätze und die erwartete nuklearspezifische Kostensteigerung. Die von den Gutachtern auf Basis von unterschiedlichen Annahmen gerechneten Szenarien ergeben erforderliche Rückstellungen in einer Spannbereite von circa 29 bis 77 Milliarden Euro, wobei insbesondere die Szenarien mit höheren Rückstellungswerten Zinssätze wie bei mündelsicheren Kapitalanlagen unterstellen. Bei Realisierung von zusätzlichen Kostensenkungspotenzialen kommt das Gutachten zu einem minimalen Rückstellungsbetrag von rund 25 Milliarden Euro. Der von den Unternehmen bilanzierte Wert von insgesamt 38,3 Milliarden Euro liege also innerhalb der vom Gutachter berechneten Spannbreite. Die von den Gutachtern vorgenommene Betrachtung der Vermögen der Energieversorger zeigt zudem, daß diese lediglich in Summe in der Lage sind, ihre atomrechtlichen Entsorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Für das einzelne Energieversorgungsunternehmen ist das nicht garantiert.

Bei der Sicherstellung der Finanzierungsvorsorge für den Rückbau der Atomkraftwerke

und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle geht es nicht um die Absicherung von sogenannten Ewigkeitslasten. Die privatrechtliche RAG-Stiftung zur Deckung von „Ewigkeitskosten“ des Steinkohlebergbaus, die oft als Vorbild angeführt wird, sichert zudem die dauerhafte Verwirklichung des Verursacherprinzips nicht ab. Sie basiert ausschließlich auf privaten Kostenschätzungen und umfaßt auch keine Bergschäden.

Warth & Klein Grant Thornton: Gutachtliche Stellungnahme zur Bewertung der Rückstellungen im Kernenergiebereich, 9. Okt. 2015 <http://bmwi.pro.contentstream.de/18004initag/ondemand/3706initag/bmwi/pdf/stresstestkernenergie.pdf>

Mit einer Unterschriftenaktion „Wir zahlen nicht für euren Müll“ fordert das Umweltinstitut München die Sicherung der Rückstellungen in einem öffentlich-rechtlichen Fonds und ruft zur Beteiligung auf unter <https://www.umweltinstitut.org/mitmach-aktionen/aktion-wir-zahlen-nicht-fuer-euren-muell.html>

Atommüll

Konzepte zur dauerhaften Atommüllagerung

Im Rahmen des interdisziplinären, vom Bundesforschungsministerium (BMBF) finanzierten Forschungsprojektes ENTRIA, haben Dr. Detlef Appel, der Diplomgeologe Jürgen Kreusch und der Diplom-Physiker Wolfgang Neumann einen Bericht zur „Darstellung von Entsorgungsoptionen“ erstellt. In dem 158 Seiten umfassenden Bericht stellen die Autoren dar, an welche Varianten und Optionen derzeit gedacht wird, um eine dauerhafte Lagerung von Atommüll zu organisieren.

Die Aufgabe, der sich die Autoren mit der Studie widmen, beschreiben sie selbst so: „Im vorliegenden Arbeitsbericht zum ENTRIA-Transversalprojekt ‚Interdisziplinäre Risikoforschung‘ werden Ziele und charakteristische Merkmale ausgewählter Entsorgungsoptionen dargestellt, die seit Beginn der Entsorgungsdiskussion in den 1950er und 1960er Jahren immer wieder im Brennpunkt der fachlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Entsorgung hochradioaktiver bzw. wärmentwickelnder radioaktiver Abfälle standen. Diese Optionen decken auch die Bandbreite der heute weltweit verfolgten bzw. diskutierten Entsorgungsansätze im Hinblick auf ihre technischen Merkmale und die angestrebten Ziele weitgehend, allerdings im Detail nicht vollständig, ab und umfassen als spezielle Fälle auch die drei im ENTRIA-Vorhaben im Vordergrund der Betrachtung stehenden Entsorgungsoptionen „Endlagerung in tiefen geologischen Formationen ohne Vorkehrungen zur Rückholbarkeit“, „Einlagerung in tiefe geologische Formationen mit Vorkehrungen zur Überwachung und Rückholbarkeit“ sowie „Oberflächenlagerung“ (im Sinne langzeitiger Lagerung in Bauwerken an der Erdoberfläche).“

Ziel der Ausweitung der Optionsdarstellung im Transversalprojekt „Interdisziplinäre Risikoforschung“ über die drei ENTRIA-Optionen hinaus ist die Identifizierung, Beurteilung und gegebenenfalls Berücksichtigung von Optionen bzw. Varianten von Optionen, die insbesondere hinsichtlich ihrer risikorelevanten Merkmale eine Ergänzung zu den drei ENTRIA-Optionen darstellen können oder einen relativierenden Blick auf die Risiken bei den ENTRIA-Optionen erlauben, schreiben die Autoren weiter. Hierzu gehörten auch aus fachlicher Sicht exotisch anmutende Optionen. Damit werde gleich-

zeitig ein Beitrag zur Überprüfung der Gründe für die derzeit geringere Bedeutung der im Vorhaben nicht berücksichtigten Optionen geleistet, meinen die Autoren.

Detlef Appel, Jürgen Kreusch, Wolfgang Neumann: Darstellung von Entsorgungsoptionen, ENTRIA-Bericht-2015-01, Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-MAT 40, 23. Sept. 2015. <http://umweltfairaendern.de/wp-content/uploads/2015/10/ENTRIA-Bericht-2015-01-2-1.pdf>

Atompolitik

Petition: Keine Atomwaffen in Deutschland!

Friedensaktivisten aus Rheinland-Pfalz haben eine Petition gegen die Stationierung von US-Atombomben in Deutschland auf der weltgrößten Petitionsplattform Change.org veröffentlicht. Der Appell an die Bundesregierung, die Kanzlerin und den Bundespräsidenten hat bereits mehr als 100.000 Unterschriften gesammelt. Anlass war ein ZDF-Bericht über den Start der Vorbereitungsarbeiten zur Lagerung von 20 neuen Atombomben des Typs B61-12 in der Stadt Büchel in Rheinland-Pfalz. Im Kriegsfall sollen deutsche Piloten im Rahmen der „Nuklearen Teilhabe“ Angriffe mit US-Bomben fliegen, so das ZDF unter Berufung auf US-Haushaltspläne.

In der Petition heißt es:

»Mit den neuen Bomben verwischen die Grenzen zwischen taktischen und strategischen Atomwaffen«, kritisiert Atom-Wissenschaftler Hans Kristensen vom „Nuclear Information Projects“ in Washington. Im Kriegsfall sollen deutsche Tornado-Piloten im Rahmen der Nato-Strategie der sogenannten „Nuklearen Teilhabe“ Angriffe mit den US-Bomben fliegen. Das ist eine Verletzung der Artikel 1 und 2 des Vertrages über die Nicht-

verbreitung von Atomwaffen. Dabei hatte der Bundestag im März 2010 mit breiter Mehrheit beschlossen, die Bundesregierung solle sich „gegenüber den amerikanischen Verbündeten mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einsetzen.“ Auch im Koalitionsvertrag von Union und FDP hatte die Bundesregierung 2009 den Abzug der Atomwaffen aus Büchel zugesagt. Doch statt der Abrüstung erfolgt nun die Stationierung von rund 20 neuen Nuklearwaffen, die zusammen die Sprengkraft von 80 Hiroshima-Bomben haben. (Quelle: Focus-Online)

Wir sehen hiermit Art. 26 Abs. 1 GG berührt und fordern die Bundesregierung auf, dem NATO Vorhaben zu widersprechen denn:

Art. 26 Abs. 1 GG: Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Art. 2 des Vertrages vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (so genannter Zwei-plus-Vier-Vertrag): (Verbot des Angriffskrieges) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschlands sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar.

Da es sich hier um eine Stärkung von Offensivwaffen handelt, fordern wir die Bundesregierung, das Parlament

sowie die Kanzlerin und den Bundespräsidenten auf, die Aufrüstung auf deutschem Boden zu versagen.

Wir fordern die MDB's des deutschen Bundestages, Kanzlerin Dr. Angela Merkel sowie den Bundespräsidenten Joachim Gauck, dazu auf, die Aufrüstung des Stützpunktes Büchel (RLP) per Beschluss zu untersagen.«

Die Petition kann hier unterzeichnet werden:

<https://www.change.org/p/keine-atomwaffen-in-deutschland> ●

Atomwirtschaft

Uran-Bank in Kasachstan

Die Europäische Union hat der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) 25 Millionen Euro für die Gründung und den Aufbau einer Uran-Bank in Kasachstan zur Verfügung gestellt. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke schreibt die Regierung, die IAEO LEU-Bank (LEU bedeutet Low Enriched Uranium - niedrig angereichertes Uran) solle mit freiwilligen Beiträgen der Mitglieder der Atomenergie-Organisation finanziert werden. Insgesamt würden 150 Millionen Euro benötigt. Die Uran-Reserve der Bank werde Mitgliedstaaten der IAEO zur Verfügung gestellt, wenn die Brennstoffversorgung für Kernkraftwerke durch außerordentliche Umstände unterbrochen sei und diese nicht durch Nutzung des kommerziellen Marktes wieder aufgenommen werden könne. Die Wahl des Standortes Kasachstan werde von der Bundesregierung befürwortet, weil das Land seit über 60 Jahren über Kompetenzen im Bereich der zivilen nuklearen Brennstoffversorgung verfüge.

Deutscher Bundestag, Drucksache 18/5743 v. 10.08.2015, Einrichtung einer internationalen Uran-Bank in Kasachstan, <http://dip21.bundestag.de/dip21/beitrag/18/057/1805743.pdf> ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 78,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.

Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 78,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 7,80, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2015 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288